schätzungswerthe von 1,200 Steuereinheiten oder 10,000 Thlr. herab," ganz wegließe und der Herr Präsident nachher erst die Fragen auf diese Worte und auf den Antrag des Abg. Müller stellte, so können wir am Ende zu dem Beschlusse kommen, daß der Antrag ohne jene Worte und ohne Ersatz dafür angenommen würde, sobald nur die Mehrzahl der Kammermitglieder gegen beide Vorschläge sich erklärte. Der Antrag der Deputation würde dann mit einer Lücke angenommen sein und es würde daraus folgen, daß der größere bäuerliche Grundbesitz ohne bestimmte Begrenzung aufgenommen werden solle.

Abg. Klien: Wenn der Antrag über Zulassung des Bauernstandes nach Steuereinheiten überhaupt abgeworfen ist, können wir nicht wieder auf ein Minus von Steuereinheiten zurückkommen.

Präsident D. Haase: Es handelt sich um die Aufnahme des bäuerlichen Grundbesitzes, deshalb sind 2 Minima aufgestellt. Die Deputation schlägt 1200, das Amendement 600 Steuereinheiten vor. Würde die Summe, welche die Deputation als Minimum vorgeschlagen, nicht angenommen, so würde das Minimum, welches in dem Amendement des Abg. Müller aus Taura anempfohlen wird, zur Abstimmung kommen.

Abg. v. d. Planitz: Ich bin doch der Ansicht, daß das Amendement des Abg. Müller zuvörderst zur Abstimmung zu bringen ist. Es würde eine regelmäßige Steigerung sein, wenn man zuerst über den niedern und dann über den höhern Satz abstimmte. Würde sich die Majorität der Kammer für 600 Steuereinheiten entscheiden, so ist eine Abstimmnng darüber ganz überflüssig.

Präsident D. Haase: Ich bin damit nicht einverstanden. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Summe von 1200 Steuereinheiten als das Minimum für den größeren bäuerlichen Grundbesitz von der Deputation vorgeschlagen wird. Wird das Deputationsgutachten, mithin dieses Minimum angenommen, so kann offenbar das Minimum von 600 Steuereinheiten, welches der Abgeordnete Müller vorgeschlagen, nicht weiter zur Abstimmung gebracht werden. Wer 1,200 Steuereinheiten als Minimum für die bäuerlichen Grundstücke billigt, kann nicht zugleich ein anderes Minimum von 600 Steuereinheiten billigen. Ein Minimum hebt das andere auf, daher muß der Antrag des Abgeordneten Müller sich erledigen, sowie 1,200 Steuereinheiten als Minimum von der Kammer angenommen sind.

Secretair D. Schröder: In ähnlichen Fällen haben wir die Abstimmung allemal so vorgenommen, daß die Frage auf den ganzen Satz gerichtet wurde, jedoch mit dem Vorbehalt, daß man nach Annahme des Deputationsgutachtens noch auf das Amendement, hier des Abgeordneten Müller, zurückkommen könne. Wird dann auch der Müller'sche Vorschlag abgelehnt, nun so bleibt der Deputationsantrag auch in diesem Punkte in Kraft. Es wird aber auf diese Art vermiedrn, daß wir am Ende gar keine Summe von Einheiten in unsern Beschluß aufgenommen hätten.

Abg. Georgi (aud Mylau): Ich halte den Vorschlag des Abgeordneten v. d. Planitz im Interesse der Sache denn doch für zweckmäßiger. Viele, die gern für den Deputationsantrag stimmen würden, falls der Müller'sche Antrag abgelehnt wäre, würden, falls das Deputationsgutachten vorausgeht, sich gegen dieses erklären, in der Hoffnung auf Annahme des Müller'schen Antrags. Würde nun aber auch dieses abgelehnt, so wäre dann auf das Deputationsgutachten ja nicht mehr zurückzukommen. — Der Müller'sche Antrag enthält das Mehr, das Deputationsgutachten das Minder.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete Georgi und der Herr Secretair D. Schröder scheinen verschiedener Ansicht zu sein. Der Erstere wünscht, wenn ich nicht irre, es möge über die 600 Steuereinheiten zuvörderst und besonders abgestimmt werden, während der Secretair D. Schröder darauf anträgt, daß die Frage über die 600 Steuereinheiten zugleich mit in die Hauptfrage aufgenommen werde.

Staatsminister v. Könneritz: Die Ansicht des Secretair D. Schröder scheint mir die richtigste zu sein. Wer überhaupt die Aufnahme bis zu einer gewissen Zahl will, kann über das Deputationsgutachten ganz abstimmen. Selbst diejenigen, welche für das Amendement des Abgeordneten Müller sind, können, wenn der Vorbehalt gemacht worden ist, noch darauf zurückkommen. Wenn jetzt die Frage gestellt wird: Soll überhaupt das bäuerliche Grundeigenthum bis zu 1,200 Steuereinheiten aufgenommen werden? so können Alle, welche die Aufnahme wünschen, dafür stimmen. Wird vorbehalten, später die Frage zu stellen: Sollen die 1,200 Steuereinheiten auf 600 herabgesetzt werden? so ist auch dem Antrage des Abgeordneten Müller sein Recht widerfahren.

Abg. v. d. Planitz: Ich muß mir die Frage erlauben: ob der Antrag der ersten Kammer zur Abstimmung kommen wird?

Präsident D. Haase: Wird das vorliegende Deputationsgutachten von der Kammer angenommen, so folgt daraus, daß dieselbe von ihrem früheren Beschlusse zurückgeht und zugleich den Vorschlag der ersten Kammer ablehnt. Wenn übrigens die Kammer mit der vorgeschlagenen Frage und sofortigen Aufnahme des von der Deputation vorgeschlagenen Minimum von 1,200 Steuereinheiten in die Hauptfrage den Sinn verbindet, wie der Herr Staatsminister, so will ich dieser Aufnahme nicht weiter entgegen sein. Auf jeden Fall ist es aber dann am zweckmäßigsten, die Frage auf das ganze Deputationsgutachten unverändert, wie solches vorliegt, zu richten, und nur dabei das Amendement des Abg. Müller in Hinsicht auf die Differenz der beiden als Minimum vorgeschlagenen Summen vorzubehalten.

Abg. Sachße: Gesetzt nun, alle Anträge würden nicht angenommen, wird dann eine Frage auf das Gutachten der ersten Kammer gestellt?

Präsident D. Haase: Das liegt in der Natur der Sache. Wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, fällt der frühere Kammerbeschluß und es ist damit zugleich die Ablehnung des Antrags der ersten Kammer ausgesprochen. Wenn aber das Deputationsgutachten nicht angenommen wird, ist sofort die Frage zu stellen auf die Annahme des Antrags der ersten Kammer, und wenn auch dieser nicht angenommen wird, so folgt,